

Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Prämumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einpaltige Corpus-Beile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Charner Wochenblatt.

N. 38.

Freitag, den 8. März.

1867

Norddeutscher Reichstag.

In der Sitzung am 6. d. Mts. zog der Abg. Lasfer seinen Antrag auf eine neue Geschäftsordnung zurück, weil der Zweck des Antrages nicht mehr erreicht werden könne. Dasselbe that der Abg. v. Armin-Heinrichsdorf. Für die geschäftliche Behandlung der Bundesverfassung schlug der Präsident den Weg der Vorberatung im ganzen Hause vor, welche am Sonnabend mit der Generaldebatte eröffnet werden soll. An die Generaldebatte sollen sich dann die Verhandlungen über die einzelnen Artikel anschließen. Der Abg. Ritz beantragte Ueberweisung an eine Kommission. Abg. v. Vinde (Hagen) verteidigte den Antrag des Präsidenten.

Die Fraction der Nationalen, welche jetzt auf circa 65 Mitglieder angewachsen ist, hielt am 5. d. M. Abends eine Versammlung, um sich definitiv als Fraction zu constituiren. Sie wählte zunächst in den Abg. v. Bennigsen, Dr. Braun-Wiesbaden und v. Arnim-Magdeburg ihren Vorstand und schritt sodann zur Beratung einer Geschäftsordnung für die Fraction, namentlich in Betreff der Bündigkeit der von der Fraction gefassten Beschlüsse für die Plenarabstimmungen. Das Resultat der gestrigen Beratung wird, wie man uns mittheilt, noch einer Redaction unterworfen und sodann der Fraction zur nochmaligen definitiven Beschlußnahme unterbreitet werden. (Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleichzeitig erwähnen, daß die „Frei-Conservative Vereinigung“ in ihrer Geschäfts-Ordnung die Bestimmung aufgenommen hat, daß ihre Mitglieder für die Plenar-Abstimmungen an die Beschlüsse der Fraction nicht gebunden sein sollen.) Der gestrigen Beratung der nationalen Fraction wohnten auch wiederum viele Mitglieder der altliberalen Partei bei. Ob diese Partei sich im Reichstage als eine besondere in sich abgeschlossene Fraction constituiren wird, ist noch nicht entschieden, so viel steht vorläufig fest, daß mehrere Mitglieder des Reichstages, welche früher dieser Partei angehörten, sich schon jetzt der nationalen Fraction angeschlossen haben, Andere, wie z. B. der Präsident Dr. Simson, der nationalen mehr als der altliberalen Fraction zuneigen; ob die Alt-Liberalen sich definitiv als Fraction constituiren werden, wird, wie man uns von gut unterrichteter Seite mittheilt, von dem Entschlusse des Abg. Grafen Schwerin-Putzar

abhängen. Heute findet eine Versammlung der Alt-Liberalen statt, zu welcher nicht die bekannnten bisherigen Führer der Fraction, sondern der Abg. Freiherr v. Vinde (Olbendorf) eingeladen hat. — Was nun die Stellung der andern Parteien anlangt, so hört die Kammer-Correspondenz der „N. A. Z.“, daß die Fraction der entschiedenen Linken bisher noch nicht bis zur definitiven Constituierung gelangt ist. — Was die Mitglieder der im Abgeordnetenhaus bestehenden Fraction des Centrum (Katholiken) anlangt, so ist es noch nicht entschieden, ob dieselben sich definitiv als eine Fraction des Reichstages constituiren werden; die Absicht hierzu ist in den betreffenden Kreisen noch nicht aufgegeben; ein definitiver Beschluß aber erst den nächsten Tagen vorbehalten. — Die Fraction der Polen endlich wird sich, wie wir hören, als solche definitiv constituiren und nachdem sie einen Protest bezüglich der Einverleibung der ehemals polnischen Provinzen in Norddeutschland abgegeben, sich bei den Abstimmungen über Prinzipienfragen der äußersten Linken anschließen.

Wie wir hören, bereitet die Fraction der Nationalen eine Interpellation an die Bundesregierungen bezüglich der, sowohl den amtlichen stenographischen Berichten, als auch den Zeitungsberichten über die Verhandlungen des Reichstages zu gewährenden Pressefreiheit vor. Die Einbringung dieser Interpellation wird schon in einer der nächsten Sitzungen erwartet. — (Telegraphische Mittheilung.) Der Reichstag erklärte in seiner Sitzung am 6. d. M. nach dem die beiden Geschäftsordnungs-Anträge zurückgezogen waren, die provisorisch angenommene Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses für definitiv gültig, und beschloß ferner die Vorberatung des Verfassungsentwurfes im Plenum.

Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: Es ist nicht die Absicht der Regierung, wahrheitsgetreue Reichstagsberichte zu hindern, so lange nicht Redner Ausschreitungen begehen. Die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften haben dem entsprechende Anweisungen erhalten.

Zur Situation.

Die orientalische Frage, welche nach der Unterdrückung des Aufstandes in Kandia für einige Zeit beseitigt schien, wird jetzt von einer Seite wieder auf die Tagesordnung gebracht, welche alle Beachtung

verdient. Frankreich und England haben in ziemlich ähnlichen Noten erklärt, daß sie keiner Kombination ihre Zustimmung geben würden, welche eine Kostrennung Kandia's von der Türkei in sich schließt. Dadurch mußten die Hoffnungen der Griechen auf den Erwerb Kandia's vor der Hand vereitelt angesehen werden, und da man indirekt darin auch das Prinzip erkennen konnte, den Bestand des türkischen Reiches unverändert zu erhalten, so waren damit auch alle Pläne Rußlands, sich im Süden auf Kosten der Türkei zu vergrößern, als gescheitert zu betrachten. Da tritt jetzt plötzlich ein neuer Factor auf. Der Vicekönig von Aegypten, welcher wesentlich mitgeholfen hat bei der Unterdrückung des Aufstandes in Kandia, verlangt jetzt eine Belohnung für seine Hilfe. Er verlangt nicht nur eine ganz bedeutende Erweiterung seiner Machtstellung, sondern er verlangt auch, daß ihm die Insel Kandia so lange in Pfand gegeben werde, bis ihm die Pforte die Kosten vergütet habe, welche ihm die kandiatische Expedition verursacht hat. Das heißt bei den zerrütteten Finanzzuständen der Türkei, er verlangt den Besitz der Insel Kandia. Ob ihm die türkische Regierung seine Forderung bewilligen wird, wissen wir natürlich nicht. Aber das ist auch gar nicht die Hauptfrage. Die Hauptfrage ist vielmehr, ob England oder Frankreich den Vicekönig von Aegypten zur Aufstellung solcher Forderung angezockelt hat. Es ist nämlich nicht gut anzunehmen, daß der Vicekönig eine solche Forderung ganz von selbst gestellt hat, sondern man muß als wahrscheinlich voraussetzen, daß er dabei dem Rathe einer der beiden Großmächte gefolgt ist. Welche von beiden ist es nun aber, die nicht will, daß die orientalische Frage jetzt von der Tagesordnung verschwinde? Will England oder Frankreich sich dort eine Einmischungsgelegenheit vorbereiten? Der alten englischen Politik, die Palmerston als ihren letzten Vertreter gekannt hat, entspräche ein solches Spiel vollkommen, aber Englands Haltung in großen und kleinen Dingen seit 10 Jahren, d. h. seit dem Krimkrieg läßt ein solches Vorgehen höchst unwahrscheinlich erscheinen. Frankreich dagegen will zwar für den Augenblick Ruhe, um die pariser Fremdenerte bei der Weltausstellung dieses Jahres gut und voll einbringen zu können und um — die Hinterlandungs-Gewehre für die Armee fertig machen zu lassen. Bei den weiteren Plänen, die es verfolgt, wünscht es aber die orientalische Frage offen zu halten, theils um in jedem beliebigen

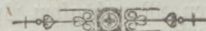
— Die merkwürdigste Nachtherberge. Was Paris und London in dieser Art aufzuweisen haben, übersteigt die Nachtherberge in Peking. Man kennt diese Herberge unter dem Namen „Si-maofan“, das heißt „das Haus zu den Hühnerfedern“. Dieses Etablissement besteht aus einem großen Saal, dessen ganzer Fußboden mit einer Lage Hühnerfedern bedeckt ist. In diesem Schlafgemache eigenthümlicher Art bringen Bettler und Wagaubunden die Nacht zu. Männer, Frauen, Kinder, Greise, Alles wird aufgenommen und jeder macht sich in diesem Federmeer sein Nest zurecht, so gut er es kann. Sobald der Tag graut, heißt es, sich fortmachen, wobei ein an der Thür aufgestellter Commis des Unternehmers den tarifmäßigen Preis für das Schlafen einkassirt. Eine ungeheure Filzdecke bedeckt den ganzen Saal und alle darin Schlafenden. Während des Tages hängt diese Decke, einem Riesen-Balbachin gleich, am Plafond. Abends, wenn alles liegt, wird sie mittelst eines Zuges herabgelassen, und Jeder steckt seinen Kopf durch ein zu diesem Behufe in der Decke angebrachtes Loch. Was geschieht, wenn die Zahl der Köpfe größer ist, als die Löcher der Universaldecke, sagt die Beschreibung des „Si-maofan“ nicht.

— Ein Damen-Duell. In Paris haben sich zwei Schauspielerinnen, Fräul. Sully und Schneider vom Varietè-Theater wirklich duellirt. Die Gegnerinnen

fanden sich früh neun Uhr auf dem Kampfplatz ein, es wurden zehn Schritt abgemessen, die Sekundantinnen gaben das Zeichen, Fräul. Sully hatte den ersten Schuß und ihre Kugel tödtete einen friedlichen Auerhahn im nahen Acclimatisationsparke. Nun war Fräul. Schneider so großmüthig, in die Luft zu feuern, worauf das Duell eingestellt wurde. Der arme Auerhahn soll später beim Veröhnungschmaus figurirt haben.

— Die Juwelen des Fürsten Esterhazy. Die in ganz Europa bekannnten kostbaren Edelsteine des Fürsten Esterhazy werden von seinen Gläubigern an einen Herrn Boore, 54 Strand in London, verkauft, wo sie zur Ansicht ausgestellt sind und ungeheures Aufsehen erregen. Außer den Rubinen, Topasen, Smaragden und werthvollen Perlen sind noch mehr als 50,000 Brillanten da, worunter einzelne Steine von dem reinsten Wasser im Werthe ca. 25,000 und 15,000 Pfd. das Stück. Die Agraffe, welche der Fürst auf seiner Husarenmütze trug, besteht allein aus 5000 Brillanten, und seine Uniform war so übersät von Diamanten, daß dieselbe vollständig steif war. Die Ankunft dieser edlen Steine in England hat daselbst eine Art Panique in dem Diamantenhandel hervorgebracht, da man glaubt, daß die abnorme Quantität einen nachtheiligen Einfluß auf die in der letzten Zeit sehr in die Höhe getriebenen Preise der Diamanten haben wird.

— Der sibirische Welttelegraph. Seit das Niesenwerk des unterseeischen Telegraphen zwischen Europa und Nordamerika im verfloffenen Sommer glücklich zu Stande kam, arbeitet man thätiger als je, an der Bervollständigung der Ueberlandlinie. Die große Republik der Vereinigten Staaten und das Czaarenreich bieten sich die Hand und ein bedeutendes Stück des asiatisch-amerikanischen Telegraphen ist bereits vollendet. Trügt nicht alles, so haben wir noch in diesem, oder spätestens im nächsten Jahre die Vollendung des Weltbandes zu erwarten und der elektrische Strom, der von einem beliebigen Punkte der Linie ausging, kehrt im nächsten Moment, nachdem er den ganzen Erdball im Nu umkreist, zu seinem Ausgangsorte zurück. Dann besteht keine Lücke mehr in dem Kreise, der von London ausgehend, über Irland und Neufundland hinweg nach Newyork, von da quer durch die Vereinigten Staaten nach San Francisco, an der Nordwestküste hinauf, durch das Behring'smeer nach Asien, quer durch Kamtschatka zur Mündung des Amur hin, an diesem Niesenstrom aufwärts zum Baikalsee, durch ganz Sibirien der Länge nach bis an den Ural, über Moskau, Petersburg, Berlin wieder nach London zurückführt.



gen Moment dort etwas vorgehen zu lassen, das die Franzosen beschäftigt, mehr aber noch, um bei den Verhandlungen über neue Allianzen den anderen Mächten Vortheile bieten zu können. Die orientalische Frage offen halten, heißt den Erbschaftsprozess der Türken einleiten und bei der günstigen Stellung, die Frankreich hat, kann es in dieser Erbschaftsregulierung allen Mächten mit Ausnahme Preußens, die größten Gewinne in Aussicht stellen. Nur Preußen nicht, das kann nur solchen Gewinn gebrauchen, den es sich selbst verschaffen muß. Diese eigenthümliche Stellung Preußens würde es demnach bestimmen müssen, in einem solchen Vorgehen Frankreichs, wenn es nachdrücklich betrieben werde, eine ernste Warnung für sich zu sehen.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin. Ueber den gerichtlichen Hergang in der v. Kirchmann'schen Disciplinaruntersuchungssache, welche, wie bereits berichtet ist, mit der Entsetzung des Appellationsgerichts-Präsidenten v. Kirchmann vom Amte, und zwar ohne Pension, endete, gehen der „Sp. Z.“ folgende Details zu: Die Entsetzung vom Amte ist wegen „verwerflicher Ausführungen“ in einem Vortrage, welcher im Februar 1866 im Berliner Handwerkerverein gehalten wurde, und wegen einiger Artikel aus dem Nov. 1863 bis Jan. 1864 in der „Bresl. Ztg.“, erfolgt, welche im „entschieden regierungsfreundlichen und agitatorischen Sinne“ geschrieben sein sollen. Jene „verwerflichen“ Ausführungen beruhen einig und allein darauf, daß in dem v. Kirchmann'schen Vortrage die Arbeiter daran gemahnt wurden, sich in Bezug auf die Vermehrung ihrer Familie auch innerhalb der Ehe gewisse Schranken aufzuerlegen und allmählig die Sitte bei sich einzuführen, daß eine Arbeiterfamilie sich auf zwei lebende Kinder beschränke, weil sonst der Lohn nicht zur Ernährung der Familie hinreicht. Diese Malthus'sche Lehre ist allerdings unbarmherzig genug und verdient gewiß bekämpft zu werden, aber sehr berühmte Nationalöconomen haben sich derselben angeschlossen, ohne daß man ihnen Verwerflichkeit der Gesinnung vorwerfen kann. In den Artikeln der „Bresl. Ztg.“ wurde die damals schwebende Schleswig-holsteinische Frage verhandelt und von der Regierung energische Action gegen Dänemark zur Befreiung der Herzogthümer gefordert; selbst der innere Conflict zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Regierung solle zurückgestellt werden, um dies große Ziel nicht zu hindern. Im Allgemeinen wird dabei die Opposition des Hauses in der Budget- und Militärfrage gerechtfertigt, aber wiederholt verlangt, daß das Haus in den Bahnen der Gesetzmäßigkeit verharre und sich in keine übertriebene extreme Politik stürze. Die Artikel hat die Regierung zwei Jahre lang gekannt, ohne sie zu verfolgen. Die Praxis des Obertribunals war damals weit gelinder, wie die Opposition des Rundschauers in der „Krenzzeitung“ (des ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Magdeburg) aus jener Zeit beweist. Derselbe hat noch 1866 in der gefährlichen Zeit vor Ausbruch des Krieges eine viel stärkere Opposition gegen das jetzige Ministerium gemacht, ohne daß das Obertribunal ihm nur ein Haar gekrümmt hat. Das Alles hat der Präsident v. Kirchmann in seiner anderthalbstündigen Bertheidigungsrede ausführlich begründet, allein ohne Erfolg. Das Urtheil wurde sofort im Termin ohne Gründe publizirt. So ist auf Dienstentsetzung gegen einen Mann erkannt worden, der 44 Dienstjahre hat und bis zum 3. 1848 fortwährend ausgezeichnet und befördert worden ist. Von da ab stockte es, weil er in der Nationalversammlung sich zur Opposition hielt. Schon im 3. 1850 wurde er zur Disciplinaruntersuchung gezogen, weil er als Präsident des Criminalsenats zu Ratibor die Competenz des Obertribunals nicht anerkennen wollte, welches gegen die Bestimmung des § 12 des Gesetzes vom 2. Jan. 1849 die Einleitung der Untersuchung gegen den Frankfurter Abgeordneten Grafen Oscar Reichenbach verlangte. Er wurde damals mit 13 Monaten Suspension vom Amte belegt, was einer Geldstrafe von 1600 Thlr. gleichkam.

Wie die „N. Fr. Z.“ vernimmt, ist von der kaiserlich rumänischen Regierung an Preußen die Bitte gestellt worden, derselben behufs Durchführung der Reorganisation in den einzelnen Verwaltungen, besonders der öffentlichen Verkehrs-Anstalten, als Post-, Telegraphen-Verwaltung u. geeignete Beamte zu überweisen. In Folge dessen sind an verschiedene Beamte von den betreffenden Verwaltungen Anfragen wegen Uebernahme derartiger Kommissorien ergangen. Die am Sonntag Mittags zum Besten des deutschen Krankenhauses in Paris im Opernhause stattgefundene Matinee hat, ohne die Geschenke des Hofes über 1800 Thaler eingetragen.

Dem Telegraphenwesen steht eine Reorganisation bevor. Es soll nämlich ein selbstständiges Ressort, unter der Bezeichnung „General-Telegraphen-Amt“ hergestellt werden. Dem zeitigen Vorstand der preussischen Telegraphie, Obersten von Cheauvin, soll der Titel „General-Director der Telegraphie“ beigelegt werden. Außer dieser Centralstelle sollen Provinzial-Directionen errichtet werden.

In Betreff der militärischen Verhandlungen Preußens mit einer Reihe von Kleinstaaten meldet die „Voss. Ztg.“: „Für die kleineren Kontingente des norddeutschen Bundesheeres liegt die Absicht vor, dieselben soweit sie nicht selber bereits aus Truppenbeilen von allen Waffengattungen bestehen, einmal zu größeren taktischen Wehrkörpern zu verbinden und zweitens durch besondere Militär-Konventionen mit den kleineren Staaten über die Verwendung der in denselben ausgehobenen Mannschaften Preußen die vollkommene freie Verfügung zu sichern. Die nun ins Auge gefaßten Militär-Konventionen würden sich dem-

zufolge von den früheren, welche diese wichtige Bestimmung der freien Verfügung über die neu ausgehobenen Leute nicht enthielten, sehr wesentlich unterscheiden. Der Zweck der angeregten Maßregel aber geht dahin, diese Mannschaften, welche, da die meisten kleinen Staaten ihre Kontingente nur in Infanterie stellen, bisher nur dieser Waffengattung überwiesen werden konnten, künftig je nach ihrer körperlichen Beschaffenheit den verschiedenen Waffengattungen zuzutheilen. Die Zusammenstellung der kleineren Kontingente zu Regimentern zu 3 Bataillonen empfiehlt sich nicht minder aus sich selbst. Das Kontingent von Schwarzburg-Lippe beträgt z. B. 313 Mann, älterer Linie 439, Waldeck 591, Lübeck 506, Sondershausen 671 Mann, alle also stellen noch nicht ein vollständiges Bataillon und können diese Heerespartikel deshalb in ihrer gegenwärtigen Formation für den Krieg im freien Felde kaum als verwendbar betrachtet werden. Für die beabsichtigte neue Organisation und Formation würden die betreffenden Landesherren sich allerdings jeder Einwirkung auf das Militärwesen ihrer Staaten ganz begeben müssen und als Aequivalent dürfte ihnen dafür wahrscheinlich ein entsprechender Nachlaß in der finanziellen Beifuge für die norddeutschen Heereszwecke bewilligt werden.“

Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Stuttgart geschrieben wird, beschränkt sich die militärische Vereinbarung, zu welcher die vier süddeutschen Staaten auf der dortigen Konferenz gelangt sind, auf allgemeine und noch ziemlich vage Bestimmungen: „Es ward dabei vorangestellt: Herstellung einer Wehrverfassung auf gleichen Prinzipien; dabei Annahme der preussischen Einrichtungen zum Vorbilde, in der Art, daß die neue Organisation geeignet mache zu gemeinsamer Action der vier Staaten unter sich und in Gemeinschaft mit dem Nordbunde. Die Wehrkraft soll möglichst erhöht, die Wehrpflicht allgemein gemacht, und der Beginn derselben auf das 20. oder 21. Jahr festgesetzt werden. Dabei ward eine dreijährige unbedingte Präsenzpflicht angenommen, während welcher dann auch Verheirathung und Auswanderung verboten sein soll. In Folge dessen ward, nach dem Beispiel in Preußen, die Stärke des aktiven Heeres zu 2 Prozent, die der stets wirklich unter den Waffen zu haltenden Mannschaft zu 1 Prozent der Bevölkerung angenommen; als Minimalsätze wurden 1 1/2 Proz. und resp. 1/2 Proz. vereinbart. Eine Verständigung über die Organisation knüpft sich daran. Es soll möglichst Uebereinstimmung in den Reglements und in den Feuerwaffen, dann möglichst gleichmäßige Ausbildung der Offiziere herbeigeführt werden, und es sollen gemeinschaftliche große Uebungen stattfinden. Auf diese Grundlagen hin soll spätestens am 1. Oktober dieses Jahres eine Militärkonferenz in München zusammentreten. Die Entscheidung über die weiland Bundesfestungen Ulm und Raftadt ward verschoben, während die Zukunft von Landau den Beschlüssen Baierns allein überlassen bleibt. Inwiefern eine Vereinbarung über die Zeit, während welcher jeder einzelne Mann im Frieden wirklich unter den Waffen gehalten werden soll, erzielt wurde, ist noch nicht genau festzustellen. Angeblich verlangt Baiern zwei Jahre Präsenz für die Infanterie und drei Jahre für die Kavallerie, Württemberg weniger, Baden dagegen noch mehr, ganz nach dem Vorbilde Preußens; Baiern würde übrigens auch hier einen Minimalatz, etwa von achtzehn Monaten für die Infanterie, zulassen.“

Die Erhöhung der Diäten für unentbehrliche Hilfsarbeiter bei der k. k. Postverwaltung, als Post-Cleven, Post-Expedienten-Anwärter und Post-Expeditions-Gehilfen ist nunmehr definitiv in Aussicht genommen und wird in nächster Zeit eintreten; es dürfen allerdings zunächst erst die älteren Beamten dieser Kategorie, welche auch durch ihre Leistungen und ihr Verhalten sich empfehlen, diese Vergünstigung erfahren.

Am Gymnasium zu Stargard treten, zum Theil nicht unerwartet, jetzt eine Reihe von Unerquidlichkeiten zu Tage, die jeden, der Interesse an der Anstalt nimmt, auf das Peinlichste berühren. Gegen 2 Oberlehrer ist auf Grund von, gewiss sehr verschiedenen begründeten, Denuntiationen disciplinarische Voruntersuchung eingeleitet, zu deren Betrieb sich der Schulrath Wehrmann aus Stettin drei Tage hier aufhalten hat. Ein dritter Oberlehrer, der erst vor Kurzem von einer Musteranstalt gewissermaßen als Musterlehrer hierher versetzt war, hat plötzlich Urlaub genommen und eine Reise angetreten, deren Veranlassung darin zu suchen sein dürfte, daß z. B. die ganze Secunda dem Direktor einmüthig erklärt hat, sie könnten die Art und Weise des besagten Herrn unmöglich länger ertragen. Väter von Gymnasialisten bereiten Schritte vor, um womöglich zu erreichen, daß diesem Herrn ein Wirkungskreis angewiesen werde, dem ihre Söhne und die hiesige Anstalt nicht anheimfallen. Zu bedauern ist gewiss, daß der Leiter des Gymnasiums, Director Licentiat Taubcher, von all diesen Verhältnissen nicht so rechtzeitig Kenntniß genommen hat, um den nunmehrigen in jeder Weise unangenehmen Clat abzuschneiden.

Die „Post“ — ein Blatt, welches es sich bekanntlich zur Aufgabe gemacht hat, die Politik des Grafen Bismarck zu unterstützen — hat auch „Bedenken“ gegen den Verfassungsentwurf für den norddeutschen Bund. Am Schlusse eines Artikels, welcher diese Bedenken aufzählt, heißt: „Wenn die Befugnisse des Reichstages demnach äußerst dürftig erscheinen, so bieten diejenigen Funktionen, mit welchen der Reichstag nicht betraut ist, ein sehr weites Feld der Betrachtung. Die Bundesverfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt entzieht den Kammern das Recht, die Militärausgaben zu bewilligen, ohne es dem Reichstage zu übertragen. Denn der Prozentsatz der jährlichen Rekrutenzahl und der in jedem Staat jährlich zu leistende Geldbeitrag

werden in der Verfassung selbst, — erstere für 10 Jahre, letztere für immer — bestimmt. Nach 10 Jahren soll ein neuer Prozentsatz für die Rekrutenzahl „festgesetzt“ werden; indes läßt sich der Art. 56 fast nur dahin interpretiren, daß dann die Rekrutenzahl erhöht werden muß, und überdies ist es weder ausdrücklich gesagt, noch geht es aus den allgemeinen Bestimmungen über die Thätigkeit des Reichstages hervor, daß diese „Festsetzung“ mit parlamentarischer Zustimmung oder auch ohne Hilfe zu geschehen hat. Die preussischen Militärgesetze, sowohl die gegenwärtigen, als auch die zukünftigen, werden ohne den Reichstag eingeführt. Dieselben bestehen theilweise, und zwar gerade in denjenigen Punkten, welche die Stellung des Militärs zum Civil betreffen, und den Gebrauch der Waffe in Privatthätigkeiten sanctioniren, aus geheim gehaltenen Instructionen. — Für den Belagerungszustand soll bis auf Weiteres das preussische Gesetz vom 10. Mai 1849 gelten. Dasselbe ist eine während der Verfassungsperiode erlassene königliche Ordre, die in Preußen selbst längst durch das wirkliche, vom Landtage angenommene Gesetz vom 4. Juni 1851 verdrängt worden ist. Auswärtige Angelegenheiten gehen den Reichstag nichts an. Darüber können die Kammern, denen das Militärbudget entzogen ist, nach Belieben debattiren. Innere Angelegenheiten gehen den Reichstag auch nichts an, und bleiben ebenfalls den Kammern überlassen. Aber das Bundespräsidium kann überall und zu jeder Zeit nach eigenem Ermeßsen den Belagerungszustand proklamiren! Bundesverträge werden ohne den Reichstag geschlossen, wodurch seine Mitwirkung an der Zollgesetzgebung aufhört. Nur Verträge mit Süddeutschland sind dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegen. Der Reichstag hat weder das Recht der Adresse noch der Interpellation, noch commissions of inquiry. Er darf Petitionen weder empfangen noch votiren. Seine Mitglieder sind auch während der Session nicht vor Untersuchung oder Verhaftung geschützt, seine Sitzungsberichte genießen keine Druckfreiheit. Die erste gegenwärtige Verammlung des Reichstages soll über die Verfassung beschließen; ob schon offizielle Mittheilungen verkünden, daß die mit den Kleinstaaten abgeschlossenen Separatverträge, welche die Wirksamkeit der Verfassung dauernd oder vorübergehend modificiren, nicht vorgelegt werden. Schließlich ist die für Kraft und Sicherheit des Ganzen und der Centralgewalt unumgänglich notwendige Militäreinheit dadurch in Frage gestellt, daß die Truppen der nichtpreussischen Staaten ihren Souveränen schwören, und in derselben Eidesformel sich zum Gehorsam gegen den Bundesfeldherrn verpflichten. Bei eintretenden Zerwürfnissen zwischen den Fürsten wird dieser Modus die Gewissen verwirren, zum Treubruch führen und so die dem Bundesfeldherrn absolut und unter allen Umständen gebührende Fahnenreue untergraben.“

Oesterreich. Allem Anschein nach wird den Polen im Reichsrathe die Vermittlerrolle zwischen den entgegenstehenden Parteien zu fallen; das Prinzip der Negation werden sie gewiss nicht vertreten, sondern sich an allen nationalen Arbeiten beteiligen, wenn sie auch die Gelegenheit nicht vorübergeben lassen werden, bei ihrem Eintritt in den Reichsrath eine Kundgebung zu Gunsten der Autonomie ihres Landes zu veranstalten. Befriedigend ist es, daß die vom galizischen Landtag in den Reichsrath gewählten Persönlichkeiten zum größten Theil der vorgeschrittenen liberalen Partei angehören. Von den früheren Reichstagsabgeordneten sind nur sehr wenige wieder gewählt worden.

Frankreich. Der neugewählte Taikun von Japan hat, wie der „Moniteur“ meldet, in Einverständnis mit dem Mikado (geistlichen Oberhaupt) die in Japan anwesenden diplomatischen Vertreter des Auslandes eingeladen, ihn in seinem Schlosse zu Osaka zu besuchen, wo sie während des Januar in feierlicher Audienz empfangen werden sollen. Diese Einladung hat, wie das amtliche Blatt hinzusetzt, um so größere Wichtigkeit, als sie in Japan ohne Beispiel ist. Andererseits hat auch der Taikun den Entschluß, seinen Bruder zur Ausstellung nach Paris zu senden, und seine Absicht klar ausgesprochen, in erster Weise Verbindungen zwischen seinem Volke und dem Auslande anzuknüpfen.

Großbritannien. Ein schreckliches Unglück hat sich am 1. d. Mts. in Accrington (Lancashire) in einer Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt ereignet. Die genannte Anstalt oder Schule befand sich im oberen Stockwerke eines kleinen Hauses, dessen Erdgeschoß von einem Rohrflüchter bewohnt wurde. Der Rohrflüchter dieses Mannes gerieth auf eine bis jetzt unerklärte Weise in Flammen und das Feuer verbreitete sich mit einer ungeheuren Schnelligkeit über den ganzen Untertheil des Hauses und die Treppe, so daß, ehe die unglücklichen Kleinen eine Ahnung von der Feuergefahr hatten, ihnen der einzige Rettungsweg abgeschnitten war. Es blieb in Folge dessen weiter nichts übrig, als sich von Außen mit Leitern dem schon raucherfüllten und brennenden Zimmer zu nähern und durch die Fenster die entsetzten Kinder hervorzuziehen und in Sicherheit zu bringen. Das Rettungswerk gelang nur zum Theil; von 100 Kindern, die in dem Schutraum zusammen waren, wurden 13 todt herausgebracht und da es nicht gelang, des Feuers Meister zu werden, so war bei Abgang der Post noch nicht festgestellt, ob die Zahl der Opfer nicht noch größer ist. Nach telegraphischen Nachrichten reduziert sich die Zahl der verlorenen Menschenleben auf 4-6. Der Lehrerin gelang es, wie es neuerdings heißt, zuerst auf irgend eine Weise aus dem brennenden Gebäude zu entkommen und sie rief Hilfe herbei. Ueber das Entstehen der Feuerbrunst bringt der Telegraph nur die Vermuthung, daß im Hause Binsen sich von selbst entzündeten und so die erste

Veranlassung zu dem großen Unglücke waren, das eine Reihe Familien in Trauer und Jammer gestürzt hat.

Italien. Es sind von Meritern Italiens Anfragen in Rom gemacht worden, wie sie sich bei den Neuwahlen des Parlaments zu verhalten hätten. In der letzten Nummer der „Correspondance de Rome“ wird darauf geantwortet und ein unumwundenes Bekenntnis der ultrakatholischen Partei abgelegt, welches der Bemerkung werth genug ist. Dieses Blatt erklärt:

„Die Wahlfrage wird wieder eine Angelegenheit des Tages in Italien, und wie im Jahre 1865 geht es auch heute Katholiken, welche glauben, daß sie die Achtung vor dem Recht, der Kirche, und sich selbst mit vereinigen können, was sie die Pflicht des Bürgers nennen. Wir berufen uns einfach auf das, was wir vor zwei Jahren gesagt haben; wir beharren darauf, daß es passend ist, sich von der Wahl zu enthalten, denn die Lage Italiens ist keinesweges besser, sondern schlimmer geworden. Den Freveln jeder Art, Raub, Gewaltthätigkeit, Korruption, offenen und versteckten Angriffen der Revolution gegen die Kirche, haben die Katholiken nur entgegenzusetzen die Resignation, das Gebet, die guten Werke, die Liebe des Volks, die Verbreitung der Wahrheit durch die katholische Presse. Sie werden in den Wahlversammlungen auf dem Platz oder im Parlament, alles was ihnen theuer ist, nur schlecht vertheidigen können und nur ihre Ehre und ihre Würde kompromittiren, ohne ihre Sache zu fördern. Wenn unter ähnlichen Umständen es ihnen erlaubt wäre, persönlich aufzutreten und Politik zu machen, das heißt menschliche Politik, so müßten sie ihre Stimmen und ihre Unterstützung den Mazzinisten geben; denn die Mazzinisten werden die Vollstrecker des Werks der göttlichen Gerechtigkeit sein. Jetzt aber, da sie nicht wissenschaftlich Helfer der Schergen, und noch weniger Mitschuldige der Regierung sein dürfen, so müssen sie sich begnügen, einfache Zuschauer des Wahlkampfes zu bleiben.“

Man sieht, daß mit Menschen von solchen Grundsätzen kein Vertrag möglich ist. Die Bestimmten spekuliren wieder auf die gefährvolle Krisis, in welche Italien gerathen ist, sie beschwören den alten Dämon der Parteiwuth, der diesem Lande so lange Zeit und so tiefe Wunden geschlagen hat, und setzen voraus, daß die italienische Einheit in sich selbst zerfallen werde. Zwei fürchtbare Feinde bedrohen in der That das Werk von Cavour: die römische Kirche, welche nach der Nation unverwundlich geblieben ist, und die Unfähigkeit der Regierung, das so schnell geeinigte Land in eine kraftvolle Administration zusammenzufassen. Wenn die letztere Aufgabe, welche auch die schwierigste und eine wahrhaftige Herkulesarbeit ist, gelänge, so würde das von der Kirche ausgehende Hinderniß seine Furchtbarkeit verlieren. Man zweifelt, daß Nicasoli, trotz seinen patriotischen Tugenden, solcher Aufgabe gewachsen sei.

Rußland. Aus Warschau theilt die „Bresl. Btg.“ folgende Beispiele der Russischen Kultur mit. Als eine feingelebte Dame, die eben mit dem Zuge hier angekommen war, ihren Handschuh auszog, packte sofort in rohester Weise ein Polizeibeamter ihre Hand, an welcher er einen Ring mit einem — Kreuz erblickte, den er für einen aus der Zeit der Demonstration von 1861—63 stammenden Ring hielt. Die gekränkte und geängstigte Frau mußte sofort aufs Polizeibureau wandern. — Es ist nicht bekannt geworden, wie es ihr dort erging. — Der Direktor des Schulwesens in Warschauer Lehrkreise hat seit einiger Zeit die Gewohnheit angenommen, bei seinen in den Gymnasien abgestatteten Besuchen die Lehrer in Gegenwart der Schüler in einer Weise zu behandeln, wie man sich in Preußen kaum gegen einen Stallknecht erlauben würde. Schimpfworte wie Durak (dummer Kerl) sind etwas Gewöhnliches, was die Lehrer zu hören bekommen. Diese Bezeichnung bekam vor kurzem der Inspektor (Direktor) eines Gymnasiums dafür zu hören, daß die Knaben für polnische und für russische Schönschrift besondere Hefte hatten und die auf dem Deckel der ersten sich befindende Aufschrift nicht auch russisch war. — Wer sich wundert, daß die Lehrer solche Behandlung ertragen, der vergesse nicht, daß wir im Kriegszustande leben und daß eine jede etwas scharfe Antwort unfehlbar Strafe nach sich ziehen würde. Unter solchen Umständen bleibt nichts übrig, als das Schweigen der Verachtung! — Der würdige Direktor heißt Wiljew.

Das „Journal de St. Pétersbourg“ vom 5. d. Mts. veröffentlicht nachträglich mehrere Depeschen des russischen Cabinets in der orientalischen Angelegenheit welche größtentheils an den russischen Botschafter in England, Baron Brunnow, gerichtet waren. Eine Depesche vom 20. August v. J. enthält den Vorschlag, auf Grund eines Einvernehmens zwischen den Westmächten und Rußland ein friedliches Arrangement in Kandia herbeizuführen und die Bevölkerung der Insel zu beschwichtigen. — Eine Depesche vom 23. September v. J. hebt die Uneigennützigkeit Rußlands hervor und stellt die Befriedigung der legitimen Forderungen der Kandidaten Seitens der Türkei als eine unabweißliche Nothwendigkeit hin. — Eine Depesche vom 27. Oktober v. J. weist auf die ohne Erfolg gebliebenen Bemühungen hin, welche Rußland zu Gunsten Serbiens angewendet habe. — Eine Depesche vom 23. November v. J. führt aus, Rußland betrachte jederzeit als günstigste Lösung der orientalischen Frage die möglichste Entwicklung des Wohlstandes der christlichen Bevölkerungen, sowie die Bildung autonomer christlicher Staaten, welche gleichzeitig als Vasallenstaaten unter der Oberherrschaft des Sultans ständen.

Das Journal bemerkt am Schluß dieser Publikationen: Seit jenen Depeschen haben es die Ereignisse mit sich gebracht, daß zwar nicht die Prinzipien der

russischen Regierung in dieser Frage, aber doch die Anwendung derselben einigermaßen modifizirt und noch weitere Verhandlungen nöthig wurden.

Provinzielles.

Danzig. Die „Nordd. Allgem. Btg.“ dementirt die Nachricht von der Versetzung des Polizeipräsidenten v. Bernuth als Regierungspräsidenten nach Danzig.

Königsberg. Durch K. Ordre ist für die Universtität Königsberg bestimmt worden, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache zwar für die Bearbeitung der statutenmäßigen Preisaufgaben aus dem Gebiet des klassischen Alterthums, der Theologie und der Jurisprudenz aufrecht erhalten, dagegen bei den Aufgaben aus andern Disciplinen der Gebrauch der deutschen Sprache in Uebereinstimmung mit einer darüber jedesmal erfolgenden Bekanntmachung zugelassen wird.

Lokales.

— **Stadtvorordneten-Sitzung am 6. d. Mts.** Vorsitzender Herr Kroll, — im Ganzen anwesend 24 Mitglieder. — Vom Magistrat die Herren Stadträthe: Hoppe, Joseph und Marg.

Der Bauplan für die Schule auf der Jacobsvorstadt war nach Beschluß der Stadtvorordneten auch der Schul-Deputation zur gutachtlichen Auslassung vorgelegt worden, und hatte dieselbe einige Aenderungen zu dem Bauplan, welchen noch Herr Stadtbaurath Kaumann angefertigt hatte, namentlich die Ausführung eines Vorbaues in Vorschlag gebracht. Die Sache kam nun wieder an die Bau-Deputation, welche ihr Mitglied, Hr. Orth beauftragte, sich über die gedachten Aenderungen zu äußern. Diefem Auftrage war Herr D. in gründlicher Weise nachgekommen. Aber auch Herr Stadtbaurath Marg hatte ein Gegen-Gutachten über den ursprünglichen Bauplan, die von der Schuldeputation in Vorschlag gebrachten Aenderungen und die gutachtliche Auslassung des Vorgenannten, welcher die Majorität der Bau-Deputation beigetreten war, ausgearbeitet. Alle diese Piceen waren von dem Magistrat der Vers mit dem Antrage zugegangen, sich mit dem Bauplane wie er früher vorgelegen sich nochmals einverstanden zu erklären. Die Vers. jedoch vertagt heute noch ihren definitiven Beschluß und erludt den Magistrat die ganze Vorlagen, namentlich die beiden vorerwähnten Gutachten zur schleunigen Vorberathung der Bau-Deputation vorzulegen, um dann in nächster Sitzung den definitiven Beschluß zu fassen. Die Vers. hat dies Verfahren beliebt, um das Schulgebäude so fehlerfrei wie möglich einrichten und ausführen zu lassen. — In dem Licitations-Termin am 21. v. Mts. zur Verpachtung des Schankhauses vor dem Seglerthor ist der Schankmachermstr. Fr. Bjorowski mit 300 Thlr. jährlicher Pacht (30 Thlr. mehr als bisher) der Meistbietende geblieben. Ihm wird der Zuschlag erteilt, ebenso dem Zimmermann Gust. Frißh, welcher für das Fährwachtthaus auf der Bazar-Kampe 181 Thlr. jährliche Pacht geboten hat. — Auf Antrag des Magistrats wird die Pension des ehemaligen Nachtwächters Pepsinski um 1 Thlr. monatlich erhöht. — Dem Armenhausausseher werden nach Befürwortung des Magistrats mit Rücksicht auf den zeitigen Roggenpreis dieselben Verpflegungssätze gewährt, welche dem Waisenwarter zugestanden sind. — Ein Gesuch um Erlaß rückständiger Chausseepacht wird abgelehnt.

— **Schwurgericht.** Am 5. März standen zunächst unter der Anklage der Arbeiter Johann Skowronski, der Maurerjohn Franz Kowalkowski und der Riemelehrling Adolph Schulz, sämtliche aus Leibisch.

Skowronski war beschuldigt, am Abend des 1. Oktober v. J. zu Leibisch dem Gastwirth Bernhard Lazarus eine Schieblade mit Geld in dieblicher Absicht, und zwar mittelst Einbruchs und Einsteigens weggenommen, Kowalkowski sich der schweren Hehlerei schuldig gemacht zu haben.

Das Verdict der Geschworenen lautete bei Skowronski auf Schuldig laut der Anklage, bei den beiden Anderen nur auf Schuldig der einfachen Hehlerei, wobei sie bei dem Kowalkowski noch annehmen, daß er ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt habe.

Skowronski wurde demzufolge zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Stellung unter Polizei-Aufsicht und Schulz zu 1 W. Gefängniß verurtheilt, während Kowalkowski freigesprochen und angeordnet wurde, daß er seiner Familie überantwortet werde.

Dann kam zur Verhandlung die Sache wider den Knecht Friedrich Stach aus Ballendorf, den Knecht Johann Dylewski aus Brzezinko, den Fornal Franz Kwiatkowski aus Vulkan, den Kutcher Casimir Kaminski aus Gremboczyn.

Stach und Dylewski waren angeklagt, in der Nacht v. 9. zum 10. November v. J. zu Gremboczyn dem Krüger Ifig Friedmann eine diesem gehörige bewegliche Sache in Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen. Kwiatkowski und Kaminski abe. Cigaren, von denen sie wußten, daß sie gestohlen waren, an sich gebracht zu haben.

Bei allen Angeklagten, bei denen das Verdict auf Schuldig lautete, wurden mildernde Umstände angenommen, und sind darnach bestraft, Stach wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 1 Jahre Gefängniß, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht, Dylewski wegen schweren Diebstahls im Rückfalle mit 7 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht, Kwiatkowski und Kaminski wegen einfacher Hehlerei jeder mit 1 Woche Gefängniß.

Zuletzt wurde verhandelt in der Anklage wider den flüchtigen Krüger Simon Uscher aus Macijewo.

Derselbe wurde in Contumaciam wegen vorsätzlicher Brandstiftung, Uebersicherung und Aufstellung einer zu hohen Schadensliquidation zu 10 Jahren Zuchthaus, und 900 Thlr., event. noch zu 9 Monaten Zuchthaus verurtheilt.

Am 6. März standen vor den Schranken 5 Angeklagte in 3 Sachen.

Zunächst kam zur Verhandlung die Sache wider den Schmiedegesellen Johann Danielowski und den Kutcher Johann Lewandowski. Beide sind aus Weißhof. Dieselben waren eines Münzverbrechens angeklagt, weshalb die Offent-

lichkeit in dieser Sache ausgeschlossen wurde. Gemäß des Verdicts der Geschworenen wurde jeder der Angeklagten zu 5 Jahren Zuchthaus und 1 Jahre Ehrenverlust verurtheilt.

Der Arbeiter Eduard Mielke aus Rudack, dessen Sache demnächst verhandelt wurde, war beschuldigt und auch geständig, zwei zu verschiedenen Daten und ihm Namen zweier Personen ausgestellte Bestellzettel über 20 Thlr. und resp. verschiedene Victualien, die er in der Absicht sich Gewinn zu verschaffen, selbst angefertigt, zum Zwecke der Täuschung, Gebrauch gemacht zu haben.

Da bei dem Geständniß ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt wurde und mildernde Umstände angenommen waren, so wurde Mielke mit 4 Monaten Gefängniß und 10 Thlr. Geldbuße, event. mit noch 1 Woche Gefängniß bestraft.

In der letzten Sache wider den Knecht Anton Pacholski aus Mittenwalde und den Einwohner Franz Salewski aus Abbau Swierczyn war ersterer, ein bereits bestrafter Mensch eines schweren Diebstahls und Salewski der Theilnahme an einem einfachen Diebstahle angeklagt und lautete das Verdict bei Beiden auf schuldig.

Pacholski wurde zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre und Salewski zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

— **Wissenschaftliche Vorlesungen.** Die vierte derselben hielt an Mittwoch d. 6. d. Herr Dr. Brohm, welcher in seinem Vortrage den geschichtlichen Prozeß; der sich in dem religiösen Bewußtsein unserer deutschen Vordordern nach Auftreten Luthers d. i. von 1517 bis 1557 vollzog, schilderte. Es würde Zweck und Aufgabe unseres Blattes überschreiten, wenn wir die einzelnen Momente dieses Prozeßes, welche der Herr Vortragende in anziehender Weise zusammenge stellt und zu einem objectiv-historischen Bilde benutzt hatte, hier wiederholen wollten. Es genüge nachstehende Notiz. Schon früh nach dem Auftreten des großen Reformators wurden Thorns deutsche Bewohner, wie die von Westpreußen und Ostpreußen von der Lehre des Bezeichneten ergriffen, aber es dauerte über ein Menschenalter, bis ihr Recht, ihren religiösen, der „neuen“, lutherischen Lehre zugewandten Bewußtsein den entsprechenden Ausdruck öffentlich zu geben, staatlicherseits anerkannt wurde. Unter Sigismund I., dem Könige von Polen und Schutzherrn Thorns, wurde die Lehre Luthers nicht begünstigt ja man suchte ihre Ausbreitung nachdrücklich durch manichfache Repressivmaßregeln zu verhindern, ja sie zu ersticken. Die Bischöfe von Culm, Dantiscus, Siedemann Giese, beides aufgeklärte und der Kirchenreform zugeneigte Prälaten, sowie der jesuitenfreundliche, gelehrte und diplomatisch geschulte Bischof Stanisł. Pofius, später Fürstbischof von Ermland und Cardinal, arbeiteten in der besagten Richtung und Thorns Bewohner hatten mit ihnen manchen harten Strauß um ihres Glaubens willen zu bestehen. Allein, alle diese Bemühungen, unsere Vordordern anderen Sinnes zu machen, blieben erfolglos, die neue Lehre hatte unter ihnen bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen, um ausgerodet werden zu können, und ihre Festigkeit und Glaubensenergie errang endlich den Sieg. Im J. 1557 erschien das Privilegium des toleranten Königs Sigismund II. August, des letzten Jagellonen, welches den Augsbürgischen Glaubensverwandten das Recht, ihren Glauben frei und öffentlich in den von ihnen eingenommenen Kirchen auszuüben, zugestand.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier 22 pEt. Russisch-Papier, 22 2/3 pEt., Klein-Courant 20—25 pEt. Groß-Courant 11—12 pEt. Alte Silberrubel 10—13 pEt. Neue Silberrubel 6 pEt. Alte Kopeten 13—15 pEt. Neue Kopeten 125 pEt.

Antliche Tages-Notizen.

Den 7. März. Temp. Kälte 5 Grad. Luftdruck 28 Zoll 1 Strich. Wasserstand 7 Fuß 6 Zoll.

Briefkasten.

Eingesandt. Der Aufruf des hiesigen wohlbl. Magistrats, betreffend den Nothstand in unserm Nachbarstädtchen Podgurz, ist eine sichere und traurige Gewährleistung, der dort herrschenden Noth. — Der Aufruf ist gut gemeint und wird manches warme Herz zu schneller Hilfe anregen. Aber wer erlappt sich selbst nicht oft auf Launigkeit bei Ausübung heiliger Pflichten und solcher der Wohlthätigkeit besonders? Wie Viele von uns macht Lebensstellung, Zerstreuung, Berufshetze und ernste Sorge so, daß Mancher, der eben nicht harttherzig genannt zu werden verdient, säumt und vergißt, sich um die Hilfe für das Glend zu kümmern! Denkt, lieben Mitbürger, daß die Vernachlässigung, die das Glend erleidet, eine fürchterliche Wirtin sich zu tragen pflegt. Aus ihm entwickelt sich bei solchen Gelegenheiten, wie drüben in Podgurz, das tödtende Gift des Typhus, das einmal epidemisch geworden, niedrdrängt, wie der Schnitter Tod, der Gleichmacher, der weder Jugend noch Alter, weder Ehre noch Reichthum spart. — Helfen wir nach Kräften, wir schützen uns und die Unfrigen, wer weiß vor welchem Uebel. Nach meinem Dafürhalten, wäre es am zweckmäßigsten, durch Hauskollekten zu obigem Zwecke zu wirken. Das geht schnell und bringt auf Einmal eine Summe zusammen, für die etwas Wirkames geschehen kann; während allmählig Gesammeltes weniger und besonders langsamere Hilfe bringt.*

*) Die Redak. d. Bl. ist gerne erbötig Beiträge an Geld, Kleidungsstücken, Comsumtibilien zc. entgegen zu nehmen. Eine Liste wird zur Entgegung der milden Gaben in der Buchhandlung von Ernst Lambeck ausliegen. Außerdem möchten wir zur Bildung eines Comitees auffordern, welches die zweckmäßige Vertheilung der Gaben in die Hand nimmt.

Die Redaktion.

